

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/945

Pro Juventute Schweiz, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» für die Jahre 2019 bis 2022

1. Erwägungen

Pro Juventute Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» für die Jahre 2019 bis 2022. Die Pro Juventute betreibt während 24 Stunden und 7 Tagen die Woche die nationale Not- und Beratungsnummer 147 für Kinder und Jugendliche. Von der ursprünglichen Telefonnotnummer hat sich die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» zu einer umfassenden Beratungsstelle entwickelt. Mit der computerunterstützten SMS-Beratung steht ein alternatives Beratungstool zur Verfügung, welches der Zielgruppe der 12- bis 15- Jährigen optimal entspricht. Die Informationsplattform 147.ch bietet Jugendlichen zudem die Möglichkeit, zahlreiche Informationen im Web-Self-Service abzurufen.

Die Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» wird durch Beiträge des Bundes und der Kantone sowie privaten Spenden und Eigenmitteln finanziert. Von den Kantonen erwartet Pro Juventute jährlich einen Betrag von insgesamt Fr. 800'000.00. Die Berechnung des Unterstützungsbeitrages pro Kanton soll dabei gemäss einer Empfehlung der SODK nach dem festgelegten Verteilschlüssel erfolgen. Für den Kanton Solothurn ergibt sich ab dem Jahr 2018 ein jährlicher Beitrag von Fr. 22'000.00 aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Juventute Schweiz, Zürich, ist an die «Beratung + Hilfe 147» für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag von Fr. 22'000.00 (Gesamtbeitrag Fr. 88'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt des jeweiligen Jahresberichts, der Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht, den kantonsspezifischen Auswertungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006097
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen
Pro Juventute, Tanja Oswald, Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich